

Walliser Seilbahnpersonal: Keine Lohnerhöhung, aber Aussicht auf vertragliche Verbesserungen

Das Walliser Seilbahnpersonal muss für das laufende Jahr auf eine generelle Lohnerhöhung verzichten. Auch der Schutz eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV) bleibt vorerst aus, da ein schweizweiter GAV für die Bergbahnbranche im Moment nicht zustande kommt. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation haben die Vertretungen der Arbeitnehmenden eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des NAV Seilbahnen VS gefordert. Die kantonale Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse ist nun auf diese Forderung eingegangen. Die Verhandlungen starten im Frühjahr 2013. transfair und die involvierten Gewerkschaften wollen eine anforderungs- und risikogerechte Entlohnung sowie die Verbesserung einzelner NAV-Artikel erreichen.

Rückschau Lohnanhörung

Die Walliser Bergbahnen stehen unter finanziellem und wirtschaftlichem Druck. Ausserdem gilt für das Jahr 2012 eine negative Teuerung, das heisst, die Preise sind im letzten Jahr nicht gestiegen sondern gesunken. Bei der Lohnanhörung im vergangenen Dezember hat sich der Kanton Wallis deshalb klar gegen eine generelle Lohnerhöhung für das laufende Jahr ausgesprochen. Nach einer vertieften Auslegeordnung haben die Vertretungen der Arbeitnehmenden diese Nullrunde akzeptiert, im Gegenzug aber die oben beschriebene Verbesserung des NAV gefordert. Der Kanton Wallis wird die ausbleibende Lohnerhöhung nicht explizit kommunizieren, da sich im NAV und dem Anhang "Skala der Mindestlöhne" gegenüber 2012 keine Veränderung ergibt.



© Seilbahnen Schweiz SBS